

Der Rostocker Handballclub gibt sich die nachfolgende Beitragsordnung. Sie beruht auf der Satzung und steht mit ihr nicht im Widerspruch.

§ 1 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro fällig.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Die Beiträge werden von allen Mitgliedern erhoben. Einzige Ausnahme sind die Ehrenmitglieder. Sie sind beitragsfrei gestellt.
2. Es gelten folgende monatliche Beitragssätze:
 - a. unter E-Jugend 10 Euro
 - b. E-C Jugend 15 Euro
 - c. ab B-Jugend 20 Euro
 - d. Fördermitglieder 10 Euro
 - e. Elternmitglieder 7,50 Euro.
3. Mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und der Fördermitglieder sind pro Mitglied drei Vereinsdienste im Jahr zu erbringen. Wurden mehr als drei Dienste erbracht, können diese in das Folgejahr oder an andere Mitglieder übertragen werden. Die Dienste Minderjähriger können auch durch Eltern bzw. Angehörige geleistet werden. Vergütete Tätigkeiten werden nicht angerechnet.
4. Für nicht geleistete Dienste kann der Vorstand 25 Euro pro Dienst einfordern. Diese fließen dem Nachwuchs zu.

§ 3 Fälligkeit

Die Beiträge werden im Voraus fällig. Bei jährlicher Zahlung werden sie zum 31.01., bei halbjährlicher zum 31.01. und 31.07. Entrichtet. Bei quartalsweiser Zahlung tritt die Fälligkeit jeweils zum 31.01., 30.04., 31.07. und zum 31.10 ein. Auf Antrag ist auch monatliche Zahlung im Lastschriftverfahren möglich.

§ 4 Abweichungen

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge aussetzen oder absenken.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ersetzt die am 16.12.2025 beschlossene und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.